

# TRAKTANDUM 14

## ANTRÄGE UND GESCHÄFTE IM ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DER SPORTVERSAMMLUNG

ANTRAGSTELLER: SPORTDIREKTOR SWIMMING

ANTRAG 8: TEILREVISION REGLEMENT 3.5 «RICHTERBREVETS SCHWIMMEN»

### BEGRÜNDUNG DES ANTRAGS:

Das Reglement zu den Richterbrevets wurde zuletzt im Jahr 2020 umfassend revidiert. Seither haben sich sowohl organisatorische als auch inhaltliche Anforderungen weiterentwickelt.

Vor diesem Hintergrund wird mit dem vorliegenden Antrag eine überarbeitete Fassung vorgelegt, mit dem Ziel, die bestehenden Bestimmungen weiterzuentwickeln, Zuständigkeiten klar zu definieren, die strukturellen Voraussetzungen für eine Digitalisierung der relevanten Prozesse zu schaffen und damit eine zeitgemässe Grundlage für das Richterwesen sicherzustellen.

### ÜBERSICHT DER WESENTLICHEN ÄNDERUNGEN

Einführung des Begriffs «Regional» für Schiedsrichter und Starter der Weiterbildungsstufe 2. Dadurch soll das primäre Einsatzgebiet und die Zuständigkeit definiert werden. Somit können Weiterbildungsstufe unabhängige Definitionen die Begriffe «Schiedsrichter» und «Starter» verwendet werden.

#### Struktur der Richterbildung

- Das Richterbrevet «Starter Regional» soll neu auf der Stufe «Weiterbildung 2» angegliedert werden, um die Relevanz und der Verantwortlichkeit dieser Brevets gerecht zu werden
- Umbenennung der Richterbrevet «Spezialist OWS» in «Richterchef OWS», da es sich bei den Positionen nicht um Spezialisten (z.B. Arzt) handelt, sondern die Positionen vergleichbar mit den Richterchef Pool Kompetenzen entsprechen.
- Einführung des Richterbrevets «Spezialist Data», welche Spezialisten für Software und komplexe Wettkampfstruktur auszubilden.
- Löschung des Titels «Delegierter Schwimmen», da die Ausbildung nicht in der Kompetenz des Ressort Richterwesen ist, keine Richterbrevet ist und keine Funktion am Beckenrand hat.
- Ergänzung der von European Aquatics eingeführten Brevets «EA Official»

Neu-Regelung und Ergänzung fehlender Zuständigkeiten für die Verantwortlichkeiten für Ausbildung, Fortbildung und Ernennung von Richterbrevets.

- Generelle Zuständigkeit von Richterbrevets der Stufe «Grundausbildung» und «Weiterbildung 1» und Starter Regional (Weiterbildung 2) zuhanden der RegV Richterwesen Schwimmen der Regionalverbände
- Generelle Zuständigkeit der Richterbrevets OWS zu Handen des zuständigen Ressorts der Sportdirektion Schwimmen

SUPPLIERS

PARTNERS

- Generelle Zuständigkeit von Richterbrevets der Stufe «Weiterbildung 2» und «Weiterbildung 3» zu Händen des zuständigen Ressorts der Sportdirektion Schwimmen (Ausnahme: Starter)

Erweiterung der Datenhaltung in einer zentralen Datenbank (z.B. Fairgate Datenbank oder andere) um die rechtlichen Voraussetzungen für strategische Digitalisierungsprojekte zu schaffen

Löschung der Datenhaltung spezifischen Stati (Fairgate) aus dem Regl. 3.5. Prozessdetails werden neu im Anhang 3 geregelt.

**VORGABEN ZUR ABSTIMMUNG:**

Gemäss Artikel 45 der Statuten wird dieser Antrag auf Reglementsänderung mit einer  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen.

Ungültige oder leere Stimmzettel oder andere Formen der Stimmenthaltung werden bei der Berechnung der Mehrheit nicht berücksichtigt.

## TRAKTANDUM 14

### ANTRAG AN DIE SV SWIMMING DES SSCHV

ANTRAG 8: TEILREVISION REGLEMENT 3.5 «RICHTERBREVETS SCHWIMMEN»

---

**Reglementsname:**

Reglement 3.5: Richterbrevets Schwimmen

**Antragssteller (Verein / Behörde):**

Sportdirektor Swimming

---

Antrag neue Fassung (Die vorgeschlagenen neuen Formulierungen sind *kursiv in blauer Farbe* gekennzeichnet. Die entfallenden Passagen wurden in roter Farbe unterstrichen):

*separates Dokument*

*3.5 Richterbrevets Schwimmen*

*Gültigkeit ab 01. September 2026*

---

Datum: 24.03.2026

Der Antragsteller: Sportdirektor Swimming

---

Antrag des Sportdirektors Swimming:

Dieser Antrag wurde in der Sportdirektion Swimming besprochen und die Sportdirektion steht hinter diesem Antrag. Der Sportdirektor Swimming beantragt die Annahme der vorgeschlagenen Änderung.